



19.02.2019

Beschluss Nr. 08/02/2019

Beschluss zur Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) auf dem Flurstück 38/4 der Gemarkung Guttau

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2019 die Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) auf dem Flurstück 38/4 der Gemarkung Guttau. Das Wegerecht sichert die Zufahrt bzw. Zuwegung zum Flurstück 34 der Gemarkung Guttau.

Hinweis:

Die Zuwegung ist in beiliegender Karte gekennzeichnet.

Abstimmergebnis:

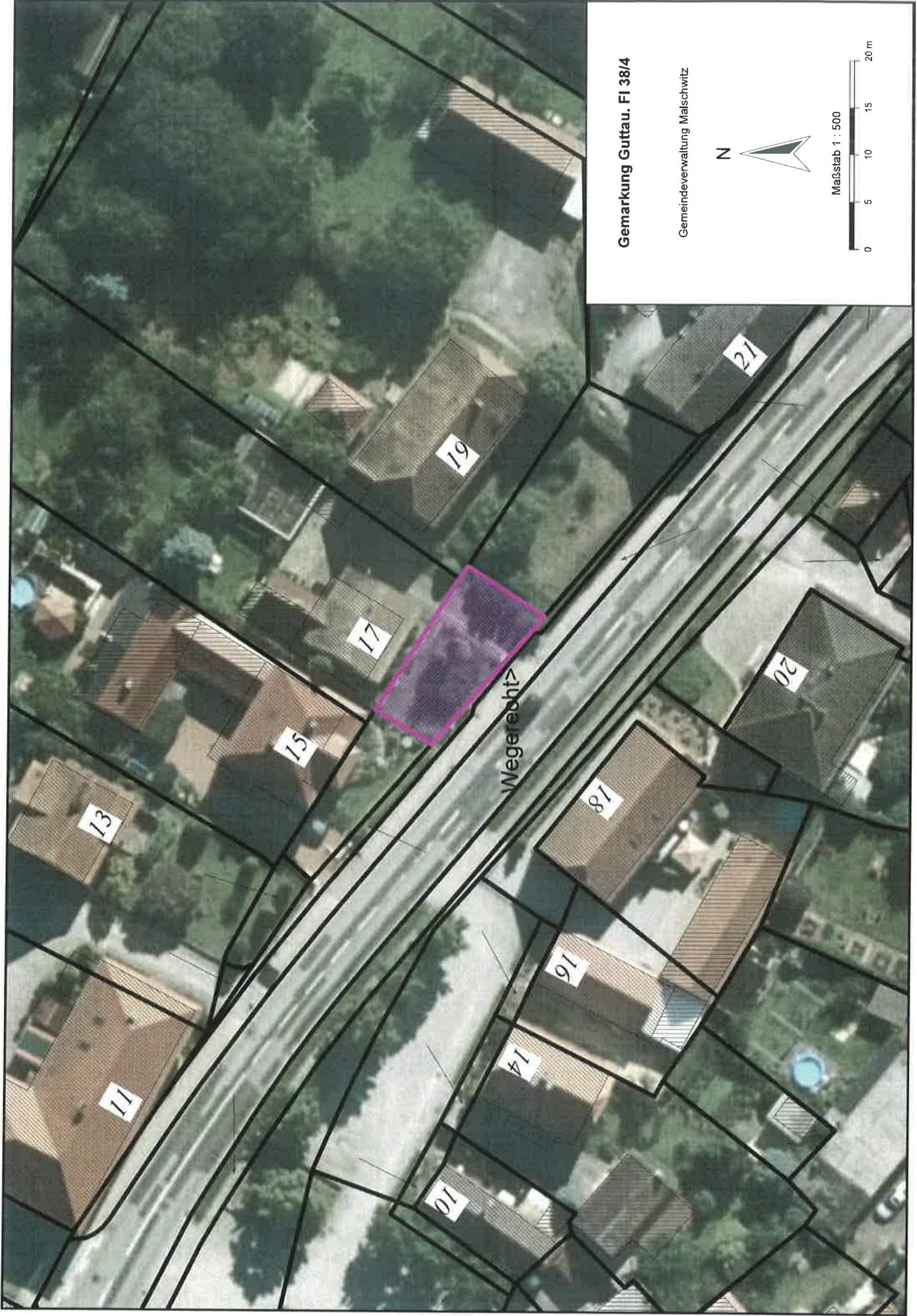
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister





Gemarkung Gutttau, Fl 38/4

Gemeindeverwaltung Malschwitz



Maßstab 1 : 500

